

Zeitschrift: Gesundheitsnachrichten / A. Vogel
Herausgeber: A. Vogel
Band: 74 (2017)
Heft: 9: Chili & Co. : Pflanzen gegen Schmerzen

Artikel: Lesen Sie die Packungsbeilagen?
Autor: Dominguez, Judith
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-737667>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lesen Sie die Packungsbeilagen?

Auf dem klein gefalteten Papierzettel, der in jeder Arzneimittelschachtel steckt, stehen viele wichtige Informationen. Doch aufgepasst: Das Lesen des Beipackzettels kann Ihrer Gesundheit schaden. Und ist dennoch immens wichtig.

Text: Judith Dominguez



Als die «Pillendreher» früherer Jahrhunderte ihre Arzneimittel selbst brauten und mixten, sprach noch niemand von Patientensicherheit. Alle wussten, dass die Apotheker so manch «gruseliges» Naturprodukt verwendeten: Krötengift, Schlangenhäute oder Schwefeldämpfe waren gewiss nicht harmlos. Doch die industriell hergestellten, chemischen Inhaltsstoffe heutiger Medikamente sind auch nicht ohne. Das haben uns die ganz grossen Pharmaskandale auf tragische Weise gezeigt.

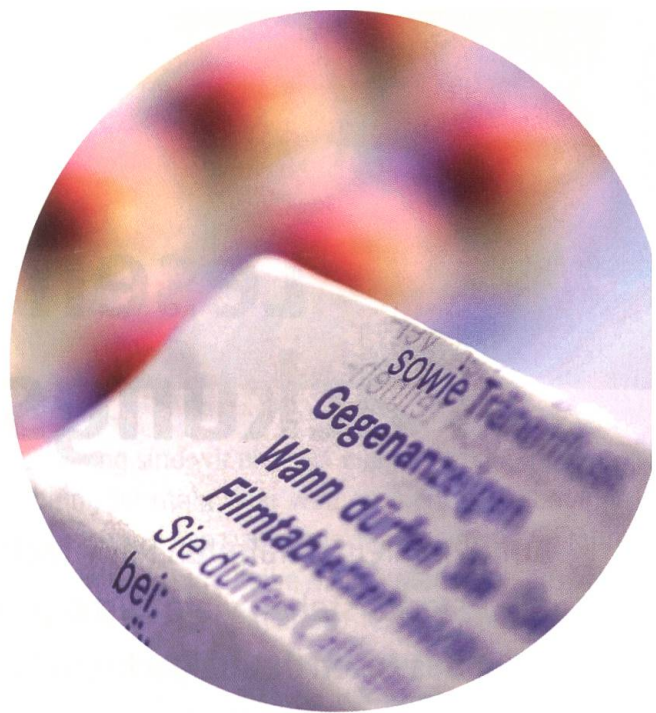
Getrieben von lukrativen Geschäften, entwickelte sich im beginnenden 20. Jahrhundert die industrielle Herstellung von Medikamenten rasant. Die politischen Systeme hingegen arbeiteten langsam und so waren noch lange keine griffigen Gesetze in Kraft. Es kam zu diversen Pharmaskandalen, wie etwa 1961 mit «Contergan», was in Europa zu Recht viel Aufsehen erregte. Das Beruhigungsmittel wirkte gut gegen morgendliche Schwangerschaftsübelkeit, schädigte aber gleichzeitig das werdende Kind. Damals kamen Tausende von Kindern mit missgebildeten Gliedmassen zur Welt, und sie mussten damit ihr ganzes Leben lang zurechtkommen.

Sicherheit auf Fachchinesisch

Seither ist viel für die Patientensicherheit getan worden. Es gibt Bewilligungspflichten, Zulassungskriterien, Kontrollen und unzählige Vorschriften. Die meisten Länder halten sich an internationale Standards. Dazu gehört eine schriftliche Patienteninformation, die als mehrfach gefalteter Zettel in jeder Medikamentenschachtel steckt. Was da so drin steht, ist allerdings alles andere als leicht zu lesen. Winzig klein geschrieben, gespickt mit Fachausdrücken und voll mysteriöser Angaben. Eine Studie von 20 Packungsbeilagen bestätigte 2010 diesen Sachverhalt. Die Arzneimittelinformationen waren kaum für Laien tauglich. Da steht einfach zu viel in zu kleiner Schrift und obendrein noch unübersichtlich.

Gut nachgeahmt

Welche Informationen in welcher Reihenfolge und wie detailliert auf dem Beipackzettel vermerkt sind, ist gesetzlich vorgeschrieben. Zu den Basisinforma-



tionen gehört der Name des Produkts und hier beginnen bereits die ersten Schwierigkeiten. Seit dem Boom der Generika sind Medikamente nicht mehr eindeutig an ihrem Namen erkennbar. Generika sind Nachfolgeprodukte mit exakt den gleichen Inhaltsstoffen wie das Original. Sie sind billiger, weil die Wirkung der Inhaltsstoffe bereits erforscht und zum Verkauf bewilligt wurde. Laufend kommen neue Nachahmerprodukte auf den Markt und niemand, nicht einmal Apotheker, können sich alle diese Namen merken.

Die Basisinformationen

Die chemischen Inhaltsstoffe sind deshalb die Erkennungsmarke eines Medikamentes geworden und der Name nur noch «Verkaufskosmetik». Die Stärke des Wirkstoffes und die zugesetzten Hilfsstoffe wie Aromen und Farben müssen angegeben werden. Unter der Darreichungsform finden sich Angaben wie Tropfen, Tabletten, Dragées, Kapseln oder Zäpfchen. Auf dem Beipackzettel muss die Herstellerfirma stehen, wer die Zulassung bewilligt hat, wann die letzte Überprüfung durchgeführt wurde, wo man das Medikament kaufen kann, ob man dafür eine ärztliche Verordnung braucht, wie es gelagert werden muss und was sonst noch alles zu beachten ist.

Für oder gegen was?

Die wichtigste und ausführlichste Information betrifft die Wirkungsweise und die Anwendungsmöglichkeiten. Ohne medizinisches Wissen ist das schwierig,

deshalb werden unterschiedliche Texte für Fachpersonen und für Patienten geschrieben. Die Texthersteller geben sich alle erdenkliche Mühe, die Informationen für Laien verständlich zu machen. Da ist von symptomatischer Schmerzbehandlung zu lesen, von Flüssigkeitsansammlungen im Gewebe, die Ödeme heissen oder in wenigen Worten wird der Diabetes Typ 2 als Zuckerkrankheit beschrieben. Das liest sich ganz interessant, und man kann Grundlegendes über die eigenen Krankheiten und ihre Behandlung dabei lernen.

Zu Risiken und Nebenwirkungen

Neben der erwünschten Wirkung haben die meisten Medikamente leider Nebenwirkungen. Zulassungs- und Aufsichtsbehörden für Heilmittel wie z.B. Swissmedic in der Schweiz geben Standardsätze als Warnung vor: «Dies ist ein zugelassenes Arzneimittel. Lassen Sie sich von einer Fachperson beraten und lesen Sie die Packungsbeilage». In der TV-Werbung wird dieser Pflichtsatz meist rasch «runtergerasselt». Jeder kennt ihn und nur wenige befolgen ihn. Dabei ist es wichtig zu wissen, ob ein Mittel in der Schwangerschaft eingenommen werden darf oder ob es Übelkeit verursacht. Aus gesetzlichen Gründen sind die Hersteller verpflichtet, jede noch so selten auftretende Nebenwirkung zu erwähnen – auch, um sich selbst vor Schadensersatzforderungen zu schützen.

Die Furcht liest mit

Die Liste der Nebenwirkungen, Gefahren und Kontraindikationen ist meist so lang, dass das Medikament gefährlicher erscheint als es ist. Die Patienten haben verständlicherweise Angst und nehmen womöglich die Arznei erst gar nicht ein. Kürzlich wurde einer mir bekannten alten Dame vom behandelnden Arzt ein neues Medikament gegen ihre Schwindelprobleme verschrieben. Pflichtbewusst las sie den Beipackzettel sorgfältig durch. Danach weigerte sie sich, das Medikament einzunehmen: «Weshalb soll ich Tabletten gegen Schwindel schlucken, die als Nebenwirkung Schwindel verursachen?»

Bei Nebenwirkungen spielt zudem unsere Psyche mit. Aus Angst vor den beschriebenen negativen Folgen

Häufigkeit von Nebenwirkungen

- * **Sehr häufig:** mehr als einer von zehn Behandelten ist betroffen.
- * **Häufig:** ein bis zehn von 100 Behandelten sind betroffen.
- * **Gelegentlich:** ein bis zehn von 1000 Behandelten sind betroffen.
- * **Selten:** ein bis zehn von 10 000 Behandelten sind betroffen
- * **Sehr selten:** Einer oder weniger von 10 000 Behandelten einschliesslich Einzelfälle sind betroffen.

Die Zahlen beziehen sich auf die Anzahl behandelter Patienten (meist in klinischen Studien). Sie sind nur ein grober Richtwert.

treten diese mitunter auch ein. Man nennt das den Noceboeffekt. Einen entsprechenden Warnhinweis sucht man allerdings vergeblich. Eigentlich sollte da, provokant gesagt, stehen: «Achtung, das Lesen der Packungsbeilage kann Ihrer Gesundheit schaden».

Von häufig bis selten – und kurios

Für den einzelnen Betroffenen spielt die Häufigkeit, mit der Nebenwirkungen auftreten, zwar keine unmittelbare Rolle, doch müssen diese Angaben auf dem Zettel stehen. «Selten» beispielsweise heisst weniger als ein Mal bei tausend behandelten Patienten oder weniger als 0,1 Prozent (siehe auch Kasten oben). Sogar sehr selten auftretende Nebenwirkungen stehen auf der Packungsbeilage und Einzelfälle werden mitgerechnet. Deshalb ist die Liste auch so lang und nicht alle Angaben können wir wirklich ernst nehmen. Da steht zum Beispiel bei einem Beruhigungsmittel, welches bei Schlafstörungen empfohlen wird, unter dem Kapitel Nebenwirkung, es mache häufig schläfrig. Hoffentlich, denn in allen anderen Fällen wirkt das Medikament ja gar nicht.

Gefährliche Mischung

Medikamente können sich untereinander zu einem giftigen Cocktail vermischen – das ist auf dem Beipackzettel mit «Wechselwirkung» gemeint.

Wenige Patienten denken daran, dass auch Pflanzen und Lebensmittel chemische Substanzen enthalten und im Körper allerlei anzurichten vermögen. So gibt es Antibiotika, die sich nicht mit der Einnahme von Johanniskraut vertragen. Grapefruit sind reich an Vitamin C und sicherlich gesund, dürfen aber nicht zusammen mit Cholesterinsenkern eingenommen werden, weil die Frucht deren Wirkung beeinflusst (siehe auch GN 3/2016). Manche Kombinationen heben die Wirkung des Medikaments auf. Eisenpräparate mit Kaffee herunterzuschlucken, ist deshalb nicht zu empfehlen. Informationen wie diese stehen kleinstgedruckt im Beipackzettel – ein guter Grund, ihn vielleicht doch zu lesen.

Fatale Folgen

Laut Auskunft der Tox Info Suisse, der offiziellen Beratungsstelle rund um Vergiftungen, sterben in der Schweiz mehr als zehn Personen pro Jahr an den insgesamt elftausend unbeabsichtigten Vergiftungen mit Medikamenten. Es vergiften sich vor allem kleine Kinder im häuslichen Umfeld. Der Sicherheitshinweis, Medikamente ausserhalb von Kinderhänden aufzubewahren, wird offenbar nicht sorgsam genug gelesen.



Und die Naturheilmittel?

Natürliche Heilmittel unterstehen grundsätzlich denselben gesetzlichen Vorschriften. Für traditionelle pflanzliche Arzneimittel müssen beispielsweise keine klinischen Studien zur Wirksamkeit vorgelegt werden. Die medizinische Wirksamkeit gilt aufgrund der jahrzehntelangen Anwendung als plausibel. Qualität und Sicherheit dieser Präparate müssen aber ausreichend belegt sein. Im Gegensatz zu synthetisch hergestellten Arzneimitteln werden bei der Herstellung von pflanzlichen Arzneimitteln ganze Pflanzen oder Pflanzenteile verwendet und beinhalten somit immer mehr als nur einen Wirkstoff, sogenannte Wirkstoffgruppen. Obwohl pflanzliche Arzneimittel im Gegensatz zu herkömmlichen Arzneimitteln meist eine bessere Verträglichkeit aufweisen, können sie unerwünschte Nebenwirkungen zeigen. Deshalb müssen in der Patienteninformation Hinweise zu Allergien, zu bekannten Wechselwirkungen mit anderen Arzneien oder zur Anwendung bei Kindern und während der Schwangerschaft gegeben werden. •

Beipackzettel online lesen

- * Die Flut von Informationen, die täglich auf uns einströmt, lässt uns den zerknitterten Beipackzettel als wenig lohnende Lektüre erscheinen. Wer einen Internet-Anschluss oder ein Smartphone hat, kann Packungsbeilagen bequem ohne Lupe online lesen. Die entsprechenden Webseiten sind kostenlos, z.B.: www.compendium.ch.
- * Als App kostenlos heruntergeladen kann man: www.med-drugs.ch: «med-drugs mobile» basiert auf den offiziellen Publikationen der Fachinformationen und Beipackzettel der Schweiz und Deutschland. Die Schweizer Medikamenten-Enzyklopädie beinhaltet rund 3500 und die Deutsche Medikamenten-Enzyklopädie circa 5000 Fachinformationen.